

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die katholische Kirche gegen die christliche Gewerkevereinsbewegung.

Als der christliche Gewerkschaftskongress zu Frankfurt a. M. am Pfingsten d. J. eine entschieden wirthschaftliche Kampfstellung einnahm und die Nothwendigkeit des Zusammengehens aller Gewerkschaften betonte, als einzelne seiner Redner sogar für die völlige politische und religiöse Neutralität der Gewerkevereine eintraten und die einheitliche Organisation aller Arbeiter als das nothwendig zu erstrebende Ziel bezeichneten, und als diese in christlichen Gewerkschaftskreisen bisher unerhörten Ansichten nicht etwa durch die Beschlussfassung zurückgewiesen, sondern nur als nicht völlig reif vertagt wurden, — da war vorauszu sehen, daß auch der katholische Klerus zu dieser Wendung Einiges sagen werde. Daß dies freilich in der Oeffentlichkeit geschah, konnte von jener Seite nicht erwartet werden, denn der öffentlichen Polemik würde sich bald die demokratische und sozialdemokratische Presse bemächtigt und mit guten Gründen den Nachweis der Nothwendigkeit dieser Entwicklung vom Standpunkte des Arbeiterinteresses aus geführt haben. Es gab dagegen keine, die Oeffentlichkeit überzeugende Beweisführung, daß diese Entwicklung schädlich, verwerflich und unnatürlich für die Arbeiter sei. Umso mehr konnten geheime geistliche Einflüsse wirksam sein, da hier schon die geistliche Autorität jeden Widerspruch verbietet und schließlich den guten Leuten der Gehorsam gegen die Kirche tiefer sitzt, als die Begeisterung für die Gewerkevereinsfrage.

Und so erschien denn am 22. August d. J. jenes Hirten schreiben der preussischen Bischöfe an die Geistlichkeit,* streng vertraulich und nur für die Missions thätigkeit bestimmt, und ging bis zum 3. Oktober im Reiche herum, ehe es dem Dunkel entrissen und in die öffentliche Beleuchtung gerückt wurde. Diese Veröffentlichung bereitete denn auch binnen wenigen Tagen die Absicht der Klerisei, die christlichen Gewerkevereine in der katholischen Be-

völkerung unmöglich zu machen, indem sie die nahezu 1½ Monate lang im Stillen bearbeiteten Gewerkevereinsführer zum öffentlichen Widerspruch gegen die Absichten der Bischöfe und zum Festhalten an ihren Gewerkschaften anreizte. Ihrem Protest folgte das in weit schärferer Tonart gehaltene Schreiben des Freiburger Erzbischofs, das die christlichen Gewerkevereine durch Fachabtheilungen katholischer Arbeitervereine zu ersetzen empfahl, aber auf verstärkten Widerspruch stieß, da auch die Opportunisten der klerikalen Partei von der schroffen Ablehnung der Gewerkevereinsidee eine Einbuße des Vertrauens der Arbeiterkreise befürchteten. Die „Köln. Volksztg.“ und eine ganze Reihe katholischer Blätter, die vorher bemüht waren, dem Hirten schreiben eine möglichst eingeschränkte, harmlose Bedeutung zu geben, mußten nunmehr aus ihrer Reserve heraus und traten theils für, theils gegen die Gewerkschaften auf; unter den Gegnern war vor Allem das führende Zentrumsorgan, die „Germania“, die am 6. November den noch im Juni vertheidigten interkonfessionellen Gewerkschaften den Zutritt gab und katholische Arbeitervereine wohl für befähigt hielt, gewerkschaftliche Aufgaben zu verwirklichen.

Die „Köln. Volksztg.“ führte tapfer den Kampf für die bedrängte Gewerkevereinsbewegung und ihr Eintreten, das wohl vor Allem dem geistigen Haupt der sogenannten Gladbacher Richtung, dem Generalsekretär Dr. Pieper, zu danken ist, dürfte vorläufig den Sieg derselben entschieden haben. Er wurde bestätigt durch die formelle Anerkennung, die der Erzbischof von Freiburg einer Abordnung Mannheimer christlicher Gewerkschaften gegenüber aussprach, indem er erklärte, diese trotz seiner Befürchtungen für die Zukunft nicht verurtheilen zu wollen. Das geschah am 2. November. Erst nachträglich (am 8. Nov.) kam der Protest des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, und die „Westdeutsche Arb.-ztg.“, das Organ des Herrn Giesbert's, das während der ganzen Auseinandersetzungen weder das Hirten schreiben, noch die Polemik der ihm nahestehenden Presse erwähnt hatte, brachte gar erst am 7. Dezember eine Vertheidigung — nicht der christlichen Gewerkschaften und ihrer Selbstständigkeit, sondern der katholischen Kirche und ihrer angeblich gewerkschaftsfreundlichen Haltung, die — man höre und staune — schon in

* Welches der „Machener Volksfreund“ schon am 24. Juni vorher ahnte und es als „hochverrathlich“ bezeichnete.

ihrer Aufhebung des Bannes über den Orden der „Ritter der Arbeit“ in Amerika im Jahre 1886 zu Tage getreten sei.* (Dieser Artikel stammt jedenfalls aus Nr. 965 der „Köln. Volksztg.“ vom 25. Oktober). Wie wenig dieser Fall beweist, was er beweisen soll, geht daraus hervor, daß diese Aufhebung des Verdammungs-urtheils noch lange keine Anerkennung, sondern nur eine Duldung des Ordens bedeutete, wie man Thatsachen duldet, die man nicht hindern kann, wie denn auch in dem vom Kardinal-Erzbischof Tascherau von Quebek veröffentlichten Rundschreiben vom 10. April 1885, bezw. in dessen Bedingungen für die Arbeitsritter eher alles Andere, als Anerkennung zu finden ist.** Weiter aber vergißt die „Westf. Arb.-Ztg.“, daß gerade infolge jenes Gutachtens der Kardinal Gibbons und Manning der päpstliche Stuhl der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage sein spezielles Studium zuwandte und als dessen Ergebnis im Jahre 1891 die bekannte Encyklika erließ. Und gerade diese Encyklika vom 17. Mai 1891 wird jetzt seitens der orthodoxen Kleriker als ein neues vernichtendes Urtheil gegen die christlichen Gewerkschaften in's Feld geführt.

Inmitten der November-Polemik erschien in Mainz ein Buch des katholischen Geistlichen Dr. Franz Kempel in Berlin-Schöneberg über „Die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung“, welches die bischöfliche Imprimatur erhalten hat, in diesem Falle sicher ein Zeichen, daß sein Inhalt der Meinung des Bischofs von Mainz nicht widerspricht. Das Buch ist eine ausgesprochene Kampfschrift gegen die christlichen und interkonfessionellen Gewerkschaften, aus der Feder eines orthodoxen Heißsporns, der, eigenen Handnoten zufolge, noch bis vor kurzem ein Schüler Dr. Pieper's war, sich aber nunmehr zur unfehlbaren Richtschnur das päpstliche Rundschreiben *Rerum novarum* vom Jahre 1891 erkoren hat und an der Hand dieses für jeden guten Katholiken natürlich maßgebenden Schreivens den Nachweis führt, daß Papst Leo wohl katholische Arbeitervereine mit gewerkschaftlichen Einrichtungen, sicher aber keine sog. christlichen Gewerkschaften wolle. Das Buch

* Der Orden der Knight of Labor war im September 1884 den katholischen Mitgliedern seitens des Papstes als geheime revolutionäre, der Encyklica *Humanus* genus verfallene Arbeiterorganisation verboten worden. Auf ein für den Orden günstiges Gutachten der Kardinalen Gibbons und Manning wurde das Verbot vom päpstlichen Stuhl im Jahre 1886 aufgehoben und der Orden gebildet.

** Der Erzbischof ermächtigt die Bischöfe, Arbeitsritter nur unter folgenden Bedingungen zu absolviren: „1. Sie müssen die schwere Sünde, welche sie durch Nichtbefolgung des Dekrets vom September 1884 begangen haben, bekennen und bereuen. 2. Sie müssen sich bereit erklären, aus dem Orden auszutreten, sobald der heilige Vater dies befiehlt. 3. Sie müssen aufrichtig und aufrücklich geloben, absolut Alles zu vermeiden, was den Freimaurerorden und andere verdamnte Gesellschaften fördern könnte oder mit den Gesetzen der Gerechtigkeit, Wohltätigkeit oder des Staates in Widerspruch steht. 4. Sie müssen sich jedes Versprechens und jedes Eides enthalten, wodurch sie sich verpflichten würden, blindlings allen Befehlen der Leiter der Gesellschaft Gehorsam zu leisten oder selbst den gesetzlichen Behörden gegenüber absolutes Schweigen zu beobachten. Nur im Interesse dieser Heiligen verlängere ich die Frist, innerhalb deren Arbeitsritter zur heiligen Kommunion gehen können, bis inkl. zum Himmelfahrtsfeste.“ (Vergl. „Die Ritter der Arbeit“, Augsburg, 1887, S. 37.)

bringt auf den ersten 50 Seiten eine Schilderung der Entwicklung der englischen und deutschen Gewerkschaftsbewegung, die zahlreiche handgreifliche Fehler enthält und dessen schlecht benutzte Quelle augenscheinlich das „Politische A-B-C-Buch der Zentrumsparthei“ ist. Einige Zitate aus der „Germania“ und aus der „Kölnischen, bezw. Märkischen Volksztg.“ vervollständigen das seltsame Ragout von Tendenz und Unwissenheit. Besser weiß dagegen der Verfasser in der christlich-katholischen Bewegung Bescheid, über deren Entwicklung er das Wesentlichste zusammenträgt. Die theoretischen Begründer der christlichen Gewerkschaften, Dr. Hise und Dr. Pieper, werden von ihm auf's Schärfste angegriffen, und nicht übel polemisiert er gegen Hise's sozialpolitische Anschauungen. Er konstatiert, daß Hise „die moderne kapitalistisch-industrielle Wirtschaftsordnung voll und ganz und grundsätzlich und für alle Zukunft annehme“; sein Ziel sei der Ausgleich, der Kompromiß. „Den Kern der Uebel rührt er nicht an“, nach ihrem Grunde frage er nicht. „Nie wird von ihm untersucht, ob die Dinge nicht etwa durch Einführung einer anderen, einer besseren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus der Welt geschafft werden müssen.“ Nach seiner Meinung habe Hise den Kapitalismus endgültig, d. h. grundsätzlich angenommen. Gegen Dr. Pieper aber erhebt er denselben Vorwurf, weil dieser den Industrialismus als notwendiges Entwicklungsprodukt und Kulturfortschritt erscheinen lasse und tabelt ferner an ihn, „daß, nachdem die Bischöfe die Richtung für die allein christlich-zweckmäßige, die katholische Ausgestaltung des Gewerkschaftswesens gewiesen haben“, nach wie vor in Pieper's Organ, der „Kathol.-soz. Korresp.“, der „Christlich-neutralen Ausgestaltung das Wort geredet wird“. In der That ein unerhörtes Vergehen — man bedenke — gegenüber der Autorität der Bischöfe und ihres Hirten Schreibens! Kempel protestiert lebhaft dagegen, daß die Gewerkschaften sich auf der Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft „häuslich einzurichten“ suchen und bezeichnet es als eine „Verchristlichung dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ (Genosse Ströbel wird sich freuen, auch im Zentrum eine verwandte Seele zu finden!), die er beseitigt wissen will zu Gunsten einer neuen, das moderne Gewerkschaftswesen unbedingt auflösende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Leber letztere kündigt er ein Buch („Göttl. Sittengeh. und neuzeitl. Erwerbsleben“) an, das auch für unsere Gewerkschaften zwecks Kenntniß des katholischen irdischen Zukunftsstaates nicht ohne Interesse sein dürfte.

Das Hirten Schreiben der Bischöfe deutet Dr. Kempel in der richtigen Weise als eine Propagandaschrift für konfessionelle Arbeitervereine mit Fachabteilungen für wirtschaftliche Bedürfnisse, und er macht sich lustig über die krampfhaften Bemühungen der „Köln. Volksztg.“ u. a. Blätter, zu beweisen, daß das Schreiben sich nicht gegen die Gewerkschaften als solche, sondern nur gegen die sogenannten neutralen Gewerkschaften richte. Dagegen entrüstet er sich über

die schwankende Haltung der „Germania“, die noch im Juni für christlich-katholische Gewerkschaften eingetreten sei, dann über 3 Wochen lang sich über den Hirtenbrief und die Freiburger Kundgebung ausgeschwiegen und dann am 1. November wieder für interkonfessionelle, christliche Gewerkschaften plädierte, am 4. November diese Ansicht wiederholte, um endlich am 6. und 8. November wieder auf seinen Standpunkt für katholische Gewerkschaften zurückzukehren und den vom Hirten schreiben gewiesenen Weg als die „richtige Lösung“ zu bezeichnen. Eine solche Windfahnenaktik verdient allerdings, gebrandmarkt zu werden.

Den Schlüssel zum Verständnis des Hirten schreibens findet Kempel in dem päpstlichen *Rerum novarum* vom 17. Mai 1891, und wer nicht bloß den Wortlaut, sondern den Geist dieser Encyclica erforscht, wird in der That zu dem gleichen Schlusse kommen, daß der Papst nur katholische Arbeitervereine mit Fachabtheilungen und Versicherungskassen, nicht aber Gewerkschaften und besonders nicht interkonfessionelle gewünscht hat. Im Weiteren verweist Kempel auf eine Quelle des Hirten schreibens, der anscheinend zahlreiche Redewendungen und Ausdrücke entnommen sind, nämlich auf eine Artikelreihe aus dem „Märkischen Kirchenblatt“ vom Jahre 1899, die gleichfalls die Gewerkschaften verneint. Ob Kempel freilich mit diesem Plagiat nachweis den Verfassern des Hirtenbriefes eine Ehre erweist, mögen die letzteren selbst entscheiden. Die Anschauungen, die er aus dieser Artikelreihe durch Zitate wiedergiebt, sind in der That so richtig, daß die Behauptung Kempels, die Bischöfe hätten dieser trefflichen Beweisführung ihre Beachtung geschenkt, ohne Weiteres glaubhaft erscheint. Da wird ausgeführt, daß die Verfassung oder Bewilligung der Arbeit seitens der Gewerkschaft ebensowenig nach Willkür erfolgen darf, wie seitens des Arbeitgebers die Festsetzung des Lohnes und anderer Arbeitsbedingungen — daß der einzelne Mensch kraft göttlichen Gebotes stets im Allgemeinen zur Arbeit verpflichtet sei, daß in schwierigen Fragen des Arbeitsvertrages stets die höchste kirchliche Autorität das letzte entscheidende Wort müsse haben können und daß der „maß für jeden überzeugungstreuen Katholiken das Gewerkschaftswesen konfessionell-katholisch sein müsse. Das Gewerkschaftsleben könne dem Arbeiter nicht die Zufriedenheit bringen; dies sei insbesondere auch den englischen Gewerkschaften nicht gelungen. Die christlichen Gewerkschaften werden als einseitig, ungenügend, bedenklich und „unter Umständen geradezu gefährlich“ bezeichnet. Zum Schlusse wird gegen „einige irreführende Köpfe“ und „ehrgeizige Agitatoren“, die weniger das Gemeinwohl, als die Bedeutung der eigenen Persönlichkeit im Auge hätten, gewettert und auf diese das Wort der heiligen Schrift angewendet: „es wäre besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde“ und „Wer die Kirche nicht hört in Allem, der sei wie ein „be und öffentlicher Sünder!“ Was wird den christlichen Gewerkschaftsleitern nach dieser

fürchterlichen Drohung des Originals des Hirten schreibens übrig bleiben, als „Pater peccavi“ zu stammeln? Wenn sie dies nun schon bleiben lassen, so wird ihnen wohl unterdeß der Glaube an die Gewerkschaftsfreundlichkeit des katholischen Klerus arg durchlöchert sein.

Als Quintessenz seiner Untersuchungen über das Hirten schreiben und die päpstliche Encyclica stellt Kempel die Sätze auf:

1. Die religiös-neutralen Gewerkschaften, welche von aller und jeder Religion absehen oder höchstens eine allgemeine natürliche Religion anerkennen, werden in direkter und unmittelbarer Weise verworfen.

2. Aber auch die sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften erscheinen indirekt und mittelbar auf die mannigfaltigste Weise abgelehnt und verurtheilt.“

Damit wirft er den Gewerkschaften den Fehdehandschuh hin. Seinem Beispiele werden sicher zahlreiche katholische Kleriker folgen, wenn auch nicht in so öffentlich streitbarer Weise, sondern mehr im stillen, unablässigen Wirken für die von Papst und Bischöfen protegierte Organisationsform. Auf jeden Fall ist die Zeit vorbei, in der die christlichen Gewerkschaftsleiter mit ihrer „gegen die Sozialdemokratie“ gerichteten Sonderbewegung auf den Beifall ihrer kirchlichen Väter rechnen zu können glaubten. Die katholische Kirche wird im Gegentheil unausgesetzt bemüht sein, deren Einfluß auf die Arbeiter zu schwächen, und welcher ausgedehnte Machtapparat ihr dazu zur Verfügung steht, werden die Brust, Braun, Giesberts selbst am besten wissen. Wollen die christlichen Gewerkschaften dieser Mühsarbeit gegenüber ihre Existenz und Selbständigkeit behaupten, so wird ihnen nichts Anderes möglich sein, als den angreifbaren Boden religiöser Verschwommenheit und verschwommener Religiosität zu verlassen und sich auf das rein gewerkschaftliche, politisch wie religiös völlig neutrale Gebiet zu beschränken, also als Gewerkschaftler den Kampf gegen die Feinde jeder wahren Gewerkschaftsbewegung zu führen. Daß dieser Weg sie direkt oder indirekt in's Lager der freien Gewerkschaftsverbände führt, darf sie nicht schrecken, denn nur von diesen wird die Gewerkschaftssache als solche verteidigt und gefördert. Bereits haben die besten Köpfe der christlichen Gewerkschaftsleiter diese Entwicklung vorausgesehen und sich mit deren Konsequenzen vertraut gemacht. Andere stehen unschlüssig und erwägen, ob sie sie vorwärts oder zurückschreiten sollen. Die Kundgebung des Ausschusses des Gesamtverbandes sieht einer Rückwärtsparole trotz ihres fanfarenhaften Tones sehr ähnlich und schon jammert der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes ob dieses respektwidrigen Tones gegen die Bischöfe und verlangt ein kategorisches Zurück! Das ist natürlich angesichts des jetzigen Anwachsens der Bewegung nicht mehr möglich, selbst wenn die Führer, der Folgen bange, es noch wollten, und so wird die Entwicklung unaufhaltbar und höchstens beschleunigt durch die klerikalen Angriffe ihren Gang weitergehen auf der Bahn des wirtschaftlichen Klassenkampfes. Des Zieles sind wir sicher und

das Tempo flößt uns keine Sorge ein. Wo solche Kräfte, wie der Haß der katholischen Kirche wirken, da kann die gewaltsame Lösung nicht lange ausbleiben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbe-Inspektion in Sachsen-Weimar

umfaßte im Jahre 1899: 395 Anlagen mit 20 132 Arbeitern (gegen 382 Anlagen mit 18 409 Arbeitern im Vorjahre), welche sämtlich revidiert wurden. Erwachsene Arbeiterinnen waren in 218 Fabriken in der Zahl von 4318 (davon 1224 Ehefrauen und Wittwen), Jugendliche in 253 Fabriken in der Zahl von 1400 beschäftigt. Außerdem sind 285 Arbeiter in 28 Bergwerksanlagen thätig. Trotz der verhältnismäßig bedeutenden Zunahme an Arbeitskräften wird noch von Klagen über Mangel an solchen berichtet und zahlreiche Unternehmer, besonders der Stein- und der Textilindustrie glauben, bereits an der Grenze der Entwicklungsfähigkeit angekommen zu sein. An der Grenze der niederen Entlohnung der Arbeiter dürfte richtiger sein. Die tägliche Arbeitszeit betrug in 30 Fabriken 8—9½ Stunden, in 158 Fabriken 10 Stunden, in 39 10½ Stunden, in 144 11 Stunden und in 12 (meist Brauereien und Ziegeleien) 12 Stunden. Ueber die Löhne enthält der Bericht keine Angaben. Die Zahl der Zuwiderhandlungen gegen die Jugendschutzvorschriften betrug 12 Fälle in 12 Anlagen, die sämtlich ungeahndet blieben; dagegen wurden sämtliche 9 Arbeiterinnenschutzvergehen an 9 Personen gestraft.

Sachsen-Weimar besitzt auch eine sogenannte weibliche Fabrikinspektion, ausgeübt durch zwei bürgerliche Damen, die anscheinend schon von Anbeginn ihrer Wirksamkeit von der Zwecklosigkeit ihrer Funktion überzeugt waren. Wenigstens ging das aus den früheren Aufsichtsberichten hervor und auch der neueste theilt mit, daß die eine der beiden „Assistentinnen“ keine weitere Neigung hatte, ihre „ergebnislosen“ Revisionen fortzusetzen. Indes dürfte die weimarische Regierung doch den Fluch der Lächerlichkeit fürchten, der der Aufhebung einer so zeitgemäßen Einrichtung unfehlbar folgen würde, und so hat sie sich entschlossen, die Versuche mit der weiblichen Inspektion in drei anderen Verwaltungsbezirken fortzusetzen und die abgegangene Dame durch eine Lehrersgattin, deren Fähigkeiten durch Führung einer Volksschule wohl erprobt sind, zu ersetzen. Daß diese Wahl für die Erreichung des Zwecks glücklicher wäre, kann nicht behauptet werden, wenn man auch zunächst die nötigen Erfahrungen abwarten muß. Vielleicht entschließt sich die Regierung, den Versuch speziell in einem Bezirk mit starker weiblicher Arbeiterschaft durch Anstellung einer aus der Fabrik-Praxis hervorgegangenen Arbeiterin zu machen. Die Wahl einer geeigneten Aspirantin werden ihr die Gewerkschaften gern erleichtern. Die „Assistentinnen“ besuchten 88 Anlagen mit 2160 Arbeiterinnen. Nur in einem Falle hätten sich einige ältere Arbeiterinnen beschwert, daß Wochenlöhne von M. 9—10

zu gering seien. Der Bericht nennt diese Beschwerde unberechtigt, da es sich um ganz leichte Arbeit bei zehnstündiger Dauer (Abstäuben und Abtragen von Porzellanwaaren) handle, für die der sonst übliche Wochenlohn dort nur M. 6 betrage. Es ist bezeichnend, daß der Bericht eine Arbeitsleistung ganz leicht nennt, die andere Aufsichtsbeamte schon seit Jahren wiederholt als für Frauen ungeeignet und gesundheitschädlich erachtet haben. Auch seine Auffassung über die Lohnhöhe wird nicht überall getheilt werden.

Die gewerkschaftlichen Beschwerden werden im Bericht als nebensächliche Kleinigkeiten behandelt, obwohl aus ihrer Aufzählung zu ersehen ist, daß sie keineswegs bloß formelle Gesetzesverstöße betrafen. Gänzlich unerwähnt läßt der Bericht natürlich die polizeilichen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit der Arbeiter, während er den letzteren Unbotmäßigkeit, Hang zum Konfliktbruch u. vorwirft und die Streiks als Kraftproben jüngerer Arbeiter behandelt. Bei solcher Auffassung seitens der sozialen Behörde des weimarischen Staats kann es nicht verwundern, wenn die Regierung glaubt, die Arbeiterbewegung durch Suspension des Versammlungsrechts unterdrücken zu können. Erst das Eintreten eines angesehenen Mannes der Wissenschaft für das bedrohte Recht der Arbeiter hat den fortgesetzten Polizeimaßnahmen ein Ende gemacht. Es wäre die natürliche Aufgabe des Fabrikinspektors gewesen, hier der Vermittler zwischen Arbeiterschaft und Ministerium zu sein. Dem weimarischen Aufsichtsbeamten liegt aber diese Erkenntnis völlig fern und so wird es ihm schwerlich gelingen, jemals mit der Arbeiterschaft in ein näheres Verhältnis zu kommen.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

Metallindustrie. Der Aussperrung der Arbeiter der Seebeck'schen Werk in Bremerhaven liegen ähnliche Motive zu Grunde, wie der bekannten Hamburger Werkarbeiter-Aussperrung. Wie der „Vorwärts“ berichtet, sollen kontraktliche Lieferfrist-Schwierigkeiten und die Erwartung, durch die Streik Klausel derselben ledig zu werden, die Aussperrung veranlaßt haben. Daß die Aenderung der Arbeitszeit durch die Arbeitsordnung für die Firma kein Vortheil war und nicht Grund zur Aussperrung sein könne, habe der Betriebsingenieur Wischow bereits zugegeben. So werden Hunderte von Arbeitern einer falschen Kalkulation wegen kurz vor dem Feste der Liebe auf den Masten geworfen.

Die Feilenhauer der Firma Nobel & Co. haben wegen Verlängerung der Arbeitszeit von neun auf zehn Stunden die Arbeit eingestellt.

b) Ausland.

Italien. In Genua ist ein Hafnarbeiterausstand wegen der behördlichen Auflösung der Arbeitskammern ausgebrochen.

Belgien. Der Antwerpener Hafnarbeiterausstand dauert fort. Die Kohlenträger haben sich demselben angeschlossen und der Seemannsbund hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt.

lese
n z
uer
n =
che
be=
ng
on
net
ine
all

oen
be=
den
es=
der
gen
r =
t =
t =
t =
elt.
rde
rn,
ng
r =
ies
be=
ten
äre
ge=
er=
den
niß
ich
ein

.

n g
f t
zu
st=
be=
ig=
isel
er=
zeit
ein
ng
ow
Ar=
oor

To.
oon

ter=
der

ter=
ben
und

g.

